



AUFNAHMEVERFAHREN ALS AUSBILDUNGSBETRIEB DUALE AKADEMIE (DA)

lt. Zusatzbestimmung im DA Ausbildungsvertrag gem. § 12 BAG

FIRMENDATEN

Firmenwortlaut:

Ausbildungsstandort (inkl. Adresse):

WK-Mitgliedsnummer:

Geschäftsführer:in:

Antragsteller:in:

Datum der Antragstellung:

ANSPRECHPARTNER:IN FÜR DIE DUALE AKADEMIE

Name:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Ein:e Mentor:in und ein:e Ausbildner:in muss beim Anmelden von einem Ausbildungsvertrag bekannt gegeben werden.

Bitte führen Sie die Berufe an, die Sie im Rahmen der Dualen Akademie anbieten möchten.
Folgende Berufe können im Rahmen der Dualen Akademie ausgebildet werden:

- Applikationsentwicklung-Coding
- Bankkaufmann/frau
- Betriebslogistikkaufmann/frau
- Einzelhandel (Oberösterreich)
- Elektrotechnik (H1)
- Florist/Floristin (Wien)
- Garten- und Grünflächengestaltung (Wien)
- Großhandel
- IT-Systemtechnik
- KFZ-Technik (H1,H3) (Salzburg, Oberösterreich)
- Kunststofftechnologie
- Mechatronik (H1)

- Metalltechnik (H1)
- Speditionskaufmann/frau
- Tischlereitechnik (Planung oder Produktion)



Manche Berufe werden nur in den gekennzeichneten Bundesländern angeboten.

BURGENLAND

Beruf/Ausbildungsplätze:

*FB: JA NEIN

KÄRNTEN

Beruf/Ausbildungsplätze:

*FB: JA NEIN

NIEDERÖSTERREICH

Beruf/Ausbildungsplätze:

*FB: JA NEIN

OBERÖSTERREICH

Beruf/Ausbildungsplätze:

*FB: JA NEIN

SALZBURG

Beruf/Ausbildungsplätze:

*FB: JA NEIN

STEIERMARK

Beruf/Ausbildungsplätze:

*FB: JA NEIN

TIROL

Beruf/Ausbildungsplätze:

*FB: JA NEIN

VORARLBERG

Beruf/Ausbildungsplätze:

*FB: JA NEIN

WIEN

Beruf/Ausbildungsplätze:

*FB: JA NEIN

*FB nur mit JA ankreuzen, wenn in allen Berufen, die Sie ausbilden möchten, ein Feststellungsbescheid vorliegt.



VERPFLICHTENDE KRITERIEN FÜR DA AUSBILDUNGSBETRIEBE

Der DA Ausbildungsbetrieb weist die betrieblichen Rahmenbedingungen auf, um den DA Trainees in ihrer Ausbildung jene Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen zu vermitteln, welche die Erreichung der DA Ausbildungsziele ermöglichen. Der Ablauf der Ausbildung ist so zu gestalten, dass sowohl die geforderten inhaltlichen als auch die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden können.

DER DA AUSBILDUNGSBETRIEB VERFÜGT ÜBER:

- die Personal- & Recruiting-Kompetenz, um die Eignung von Bewerber:innen vor Abschluss des DA Ausbildungsvertrages überprüfen zu können.
- die personelle Kapazität, eine:n Mentor:in im DA Ausbildungsbetrieb zu nominieren (gemäß den Anforderungen laut DA Richtlinie), der den DA Trainee bei der Tätigkeit im DA Ausbildungsbetrieb - insbesondere bei der Erstellung des Zukunftsprojektes - unterstützt. Diese:r Mentor:in ist der Lehrlingsstelle spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung des DA Ausbildungsvertrages namhaft zu machen.
- die Bereitschaft, den DA Trainee für den Besuch der Kurse zum Erwerb der Zukunftskompetenzen und der damit verbundenen Abschlussprüfungen freizustellen.
- die Bereitschaft, dem DA Trainee ein mindestens einwöchiges Praktikum in einem ausländischen Ausbildungsbetrieb - allenfalls in einer ausländischen Bildungseinrichtung - zu ermöglichen.
- Strukturen im Ausbildungsbetrieb, um dem DA Trainee nach Absolvierung des DA Traineeprogramms verstärkt Projekte/Aufgaben zu übergeben, die dem Ausbildungsziel der DA entsprechen.
- die Hard- und Software im betrieblichen Umfeld, um die Teilnahme an Webinaren sowie den Umgang mit digitalen Lerninhalten für den DA Trainee zu ermöglichen und in der betrieblichen Tätigkeit einzusetzen.

DER DA AUSBILDUNGSBETRIEB VERPFLICHTET SICH:

- zur Teilnahme an Evaluierungen/Befragungen, die dem Zweck der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Dualen Akademie dienen.
- die Kosten (einschließlich der Kosten für Fahrt und gegebenenfalls notwendige Unterbringung) für den Besuch der Kurse zum Erwerb der Zukunftskompetenzen und der fachvertiefenden Inhalte durch z.B. eine Fachhochschule oder eine Erwachsenenbildungseinrichtung, sofern diese außerhalb der Berufsschulzeit stattfinden, einschließlich eines Prüfungsantritts pro Zertifikat in voller Höhe zu übernehmen. Der Kursbesuch einschließlich der Reisezeit erfolgt außerhalb der Arbeitszeit und begründet keinen Anspruch auf Taggeld oder Ersatz sonstiger hier nicht ausdrücklich angeführter Kosten, auch wenn die Zeit des tatsächlichen



Kursbesuchs wie Arbeitszeit entlohnt bzw. auf diese angerechnet wird. Kosten einer anfallenden Prüfungswiederholung oder eines erstmaligen Prüfungsantritts nach unentschuldigtem Fernbleiben beim ersten Termin sind vom DA Trainee zu tragen.

- die Kosten des Auslandspraktikums (Reise- und Aufenthaltskosten) - abzüglich Förderungen, um die sich der DA Trainee selbst bemühen muss - zu übernehmen.
- den DA Trainee in Bereichen, Abteilungen und Tätigkeitsfeldern einzusetzen, die dem zunehmenden Wissensstand Rechnung tragen (dynamisches Tätigkeitsbild) und dem DA Trainee Tätigkeiten ermöglichen, um das Qualifikationsziel der DA zu erreichen.

Ort, Datum

Unterschrift und firmenmäßige Zeichnung

FOLGENDES WIRD VON DER WIRTSCHAFTSKAMMER AUSGEFÜLLT

AUSBILDUNGSBERATER:IN

Name:

Datum Betriebsbesuch:

Das Unternehmen erfüllt die oben angeführten Kriterien zur Aufnahme als Ausbildungsbetrieb der Dualen Akademie: JA NEIN

Bemerkungen:

Die Freigabe wurde durch die Lehrlingsstellen der WKÖ erteilt.

Bestätigung der FB eingelangt am:

Ort, Datum

Unterschrift Duale Akademie Bundesbüro